



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 05

Perleberg, 27.03.2024

Nr. 16

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - Vergabenummer: KUI.023.24/ö	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr	Seite 3
Öffentliche Zustellung - Christian Otte	Seite 3

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus.

Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt.php einsehbar.

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - Vergabenummer:
KUI.023.24/ö

- a) **Vergabestelle:**
Landkreis Prignitz
GB V, Sb Zentrale Dienste
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg
Tel.: 03876 713-723, Fax: 03876 713-384
E-Mail: wenke.rauch@lkprignitz.de
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: KUI.023.24/ö
- c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen
- d) **Art des Auftrages:**
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung:**
Neubau Kleinannahmestelle Pritzwalk,
Hermann-Graebke-Straße 5, 16928 Pritzwalk
- f) **Art/Umfang der Leistung:**
Los 4 – Kleinwerkstatt und Überdachung

1 Stck. Kleinwerkstatt 8,0 x 4,0 m als Stahlkonstruktion mit Sandwechelementen herstellen
1 Stck. Überdachung 14,0 x 3,0 m als Stahlkonstruktion herstellen
Erstellen prüffähiger Standsicherheitsnachweise
Erstellen Ausführung und Werksplanung
- g) **Planungsleistungen:** nein
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
- i) **Frist der Ausführung:**
06.05.2024 – 04.11.2024
- j) Nebenangebote:
ja, bei Gleichwertigkeit mit dem Hauptangebot
- k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse:
<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
kostenfrei heruntergeladen werden.
- l) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:**
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- m) **Teilnahmeantrag:** nein
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
16.04.2024 – 13:00 Uhr
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Landkreis Prignitz,
GB V, Sb Zentrale Dienste
Frau Wenke Rauch
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:
Vergabemarktplatz Brandenburg
- p) **Sprache**, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
Angebote in (Währung): EUR
- q) **geforderte Sicherheiten:**
5 % als Sicherheit für die Vertragserfüllung
3 % als Sicherheit für die Gewährleistung
(nach Anforderung durch den AG)
- r) **Eröffnungstermin:**
16.04.2024 – 13:00 Uhr
Landkreis Prignitz, GB V, Sb Zentrale Dienste
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Es findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt. Das Submissionsergebnis ist, für Bieter die ein Angebot abgegeben haben, noch am selben Tag auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.
- s) **wesentliche Zahlungsbedingungen:**
gem. VOB/B und Vergabeunterlagen
- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Nachweis für die Beurteilung des Bieters:**

Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- drei Referenzen für die Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden (ausgeschriebenen) Leistung vergleichbar sind
- Auszug aus dem Handelsregister (wenn eingetragen), oder Gewerbeanmeldung
- die Eintragung in das Berufsregister (Handwerkskammer)
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen),

- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:

- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA- Bau- Bescheinigung vorzulegen

v) Ablauf der Bindefrist:

17.05.2024

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks zu entscheiden:

Reg.-Nr.: 41/2024/075

Flur	Nutzungsart	Fläche in ha
Tüchen - 1	Grünland	0,1000
Tüchen - 1	Ackerland	31,4837
Tüchen - 1	Gehölz	0,0519
Tüchen - 1	Stehendes Gewässer	0,0554
Tüchen – 2	Grünland	2,2706
Tüchen – 2	Ackerland	12,0212
Tüchen – 2	Wald	8,6207
Tüchen – 2	Gehölz	0,0704
Tüchen – 2	Fliessgewässer	0,1166
Tüchen – 2	Weg	0,0625

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach dem Reichssiedlungsgesetz ist nach aktuellem Stand der Prüfung nicht möglich. Bei bestehendem Erwerbsinteresse wird die Veräußerung nach entsprechender Prüfung versagt und die Flächen verbleiben im Eigentum des Veräußerers.

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, bis spätestens 08.04.2024 schriftlich mitteilen.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 14.03.2024 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- GL 99 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Christian Otte
zuletzt wohnhaft: Burgstr. 9
 19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.